

Ergänzende Hinweise zum Rahmen-Hygieneplan

Gültig ab 10.05.2021

1. Alle Personen (Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschäftigte in Schule) müssen bei Beginn einer Erkrankung (Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen) zu Hause bleiben bis sie 48 Stunden symptomfrei sind. Der Schulbesuch ist in dieser Zeit untersagt (s. Schaubild).
2. Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen wird die betroffene Person umgehend nach Hause geschickt. Der Weg nach Hause wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen (Abholung, selbständiges Nachhausegehen, u.ä.).
3. Eltern und Erziehungsberechtigte betreten die Schule nur in begründeten und zwingenden Not- bzw. Ausnahmefällen. Beim Bringen oder Abholen wird das Schulgebäude nicht betreten. Gespräche zum Leistungsstand etc. werden telefonisch oder über Videokonferenzen etc. durchgeführt. Bei begründeten Ausnahmen, die in Absprache mit der Schule vor dem Betreten des Schulgebäudes vereinbart werden, muss der Besuch dokumentiert und von allen beteiligten Besucher:innen ein schriftlicher Nachweis über einen Covid 19 Test vorgelegt werden (Nachweis z.B. durch eine Apotheke, Testzentrum).
4. Lehrkräfte/ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren längere Kontakte zu einzelnen Schülerinnen/ Schülern, Erziehungsberechtigten, etc. über das Lehrerbuch o.ä., z.B. Förderstunden, Versorgung bei Verletzungen, etc.
5. Die Hygienemaßnahmen, besonders das Händewaschen und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (AHA Regeln) sind mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig und anlassbezogen zu besprechen und zu wiederholen. Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden. Material und Gegenstände, die für den Unterricht erforderlich sind, werden unter Aufsicht der Lehrkräfte entsprechend mit Desinfektionstüchern gereinigt, bevor sie weitergegeben werden dürfen (z.B. Ipads).
6. Die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden keine Kohorte, daher ist bei Kontakten außerhalb des Jahrgangsteams immer der Mindestabstand und das Tragen der Maske erforderlich. Dienstbesprechungen und Konferenzen werden möglichst digital durchgeführt. Soweit dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden können, sowie ausreichende Möglichkeiten zum Lüften

bestehen und der MNS getragen werden (Zeugnis Konferenzen, etc. finden in der Aula der Schule statt).

7. Der Mund-Nasen-Schutz darf im Freien abgenommen werden, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
8. *Lehrkräfte und betreuende Personen sind angehalten, den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Bei Unterschreiten des Abstands muss zwingend ein MNS getragen werden.*
9. Fachunterricht wie Sport-, Musik-, Kunst-, Werk- und Textilunterricht ist unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen im eingeschränkten Maß erlaubt (nähere Ausführungen s. Rahmenhygieneplan Version 5.0 vom 10.05.2021)

Der Rahmenhygieneplan 5.0 tritt am 10.05.2021 in Kraft. Der vollständige Plan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen ist für alle Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Familienangehörige, Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, sowie alle in Schule Beschäftigte) verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung muss das Schulgebäude, bzw. Schulgelände umgehend verlassen werden.

J.Kroes

(Schulleiterin)